



Elmshorn

NEUE
FÖRDERUNGEN!



Klimaschutzfonds Elmshorn und Umland Förderung aus der Region für die Region

Beiratssitzung des Klimaschutzfonds | 8. November 2018



Diese Klima-Förderung ist einzigartig in Schleswig-Holstein



Sie sind vom Erfolg des Klimaschutzfonds begeistert: Die Leiter der Ämter Horst-Herzhorn und Elmshorn-Land, Ernst-Wilhelm Mohrdiek (v. li.) und Thorsten Rockel, Bürgermeister Volker Hatje und Klimaschutzmanager Markus Pietrucha. Foto: Strandmann

EN
Beirat beschließt die Förderrichtlinien 22.02.17

Klimaschutzfonds verfügt über 300 000 Mark – Gremium vergibt Zuschüsse

Von Bernd Kahle

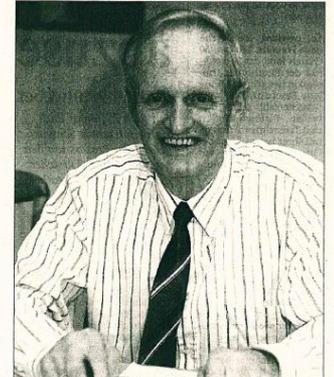
Elmshorn. 300 000 Mark sind im Topf, jetzt kann der Beirat darüber befinden, welche Projekte finanziell unterstützt werden sollen. Am Donnerstag tagte der Beirat des Elmshorner Klimaschutzfonds. Er setzt sich aus Vertretern der politischen Parteien sowie der Stadtwerke, der Architektenkammer, dem Naturschutzbund und dem städtischen Umweltamt zusammen. Den Vorsitz hat Umweltschutzleiter Arno Freudenhammer. Das Gremium hat sich jetzt auf Förderrichtlinien geeinigt.

Zur Erinnerung: Der Klimaschutzfonds wurde auf Initiative von SPD und WGE/Die Grünen geschaffen und vom Stadtverordneten-Kollegium eingerichtet. Aus dem Fonds



Freitag, 12. Juli 2002
Seester tritt Elmshorns Klimaschutzfonds bei
Einstimmiger Beschluss im Gemeinderat

Seester tritt Elmshorns Klimaschutzfonds bei
Einstimmiger Beschluss im Gemeinderat



„Das ist eine vernünftige Sache“, wertete Bürgermeister Uwe Hell den Beitritt der Gemeinde Seester. Foto: Gerd Nelaimischkis

reudenhammer 1 Beispiel dafür lanlagen auf gebaut werden. d Lehrer könn- begleiten und cht behandeln. der Mittel soll erfolgen. An- schriftlicher schäftsstelle im umweltsamt ge- reudenhammer 8 das Gremium shorner Stadt- enarbeitet und bei der Antragsstel lich ist. Wie es mit d schutzfonds weite wenn das Geld worden ist, steht fest. Das Kollegiu schlossen, daß der erhält bestehen sol ist unklar, woher C Fonds kommen so hammer hofft, daß ger Geld spenden i weist noch einm Verwahrkonto bei kasse hin, Nummer

EN
3. September 16

Geld für private und öffentliche Bauherren

Satzung für Klimaschutzfonds verabschiedet – Grüne verwirren

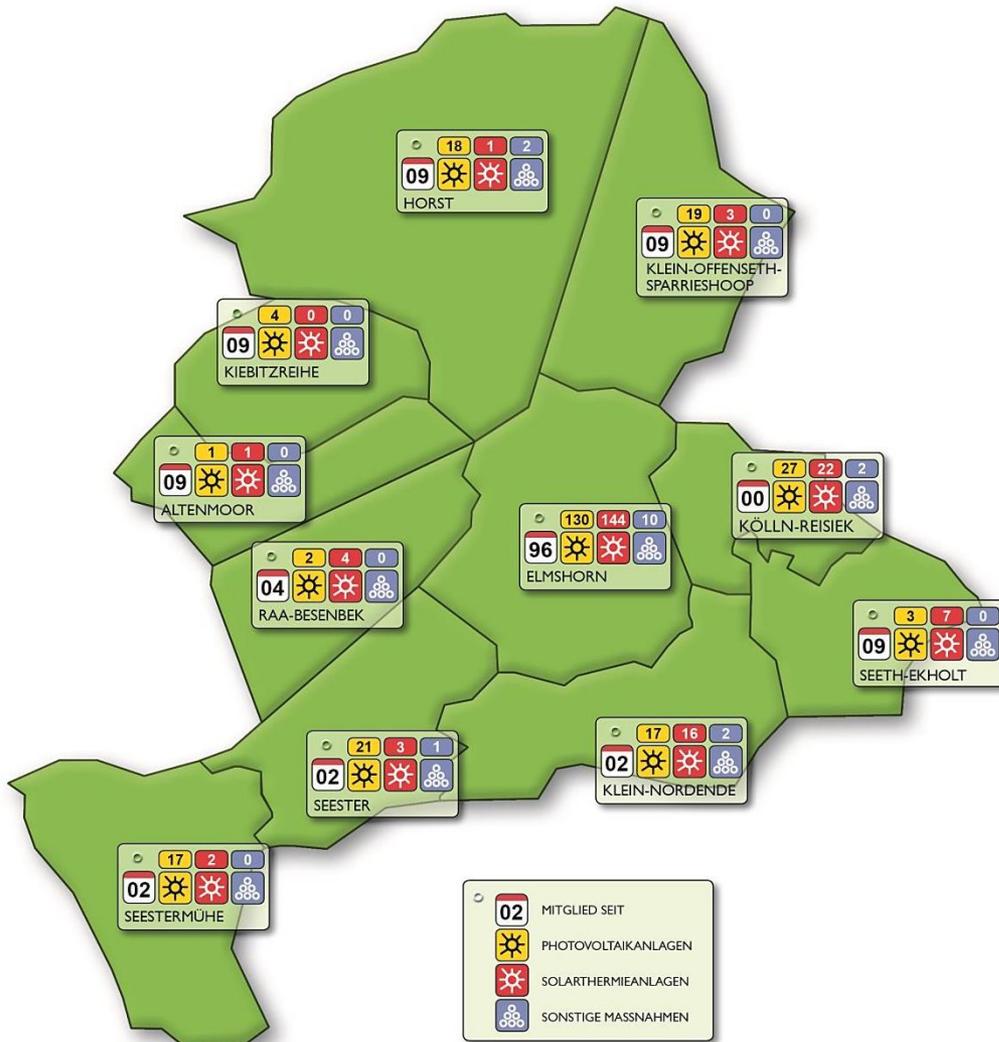
Nach monatelanger Diskussion war es endlich soweit: Das Kollegium verabschiedete mit großer Mehrheit die Satzung für den Klimaschutzfonds.

Von Ulrich Lhotzky-Knebusch

Elmshorn. Als „schwierige Geburt“ bezeichnete Umweltschutzleiter Klaus Altschäsky die Beratungen und Verabschiedung der Satzung für den Klimaschutzfonds (EN berichteten) während der Kollegiumsitzung. Offen gab er zu, daß man einen „Fehlstart“ hatte. „Trotzdem zahlten bei

über Zuschüsse für Investitionen auf dem Sektor der regenerativen Energieerzeugung. Anträge können sowohl private als auch öffentliche Bauherren stellen. CDU-Stadtwerke-Dezernent Siegfried Golz machte deutlich, daß die Stadtwerke keine 200 000 Mark in den Fonds hätten einzahlen können, wenn die Zuschüsse auf öffentliche Bauherren beschränkt worden wären. Dies forderten die WGE/Die Grünen. Stadtverordneter Helz Rose, WGE/Die Grünen, beklagte den schlechten Stil der SPD und meinte, dies „hat auch sicherliche Konsequenzen“. Für den Zeitverlust in Verbindung mit

ein einseitiges Papier übergeben. Datiert war dieses Papier vom 21. Februar 1996 und unterzeichnet hatte es Werner Steinke. Doch Steinke ist nicht Mitglied des Kollegiums und kann daher auch keine Anträge stellen. Als dies bemerkt wurde, half Georg Hansen den Grünen. Er stellte fest, daß nicht Werner Steinke den Antrag gestellt habe, sondern „der Abgeordnete Rose stellt für die WGE/Die Grünen den mir vorliegenden Antrag vom 21. Februar des Jahres“. Für eine weitere Verwirrung sorgte eine Formulierung in dem Antrag der kleinen Fraktion. Denn unter 3.1. heißt es: „Anträge (auf Zuschüsse – An-



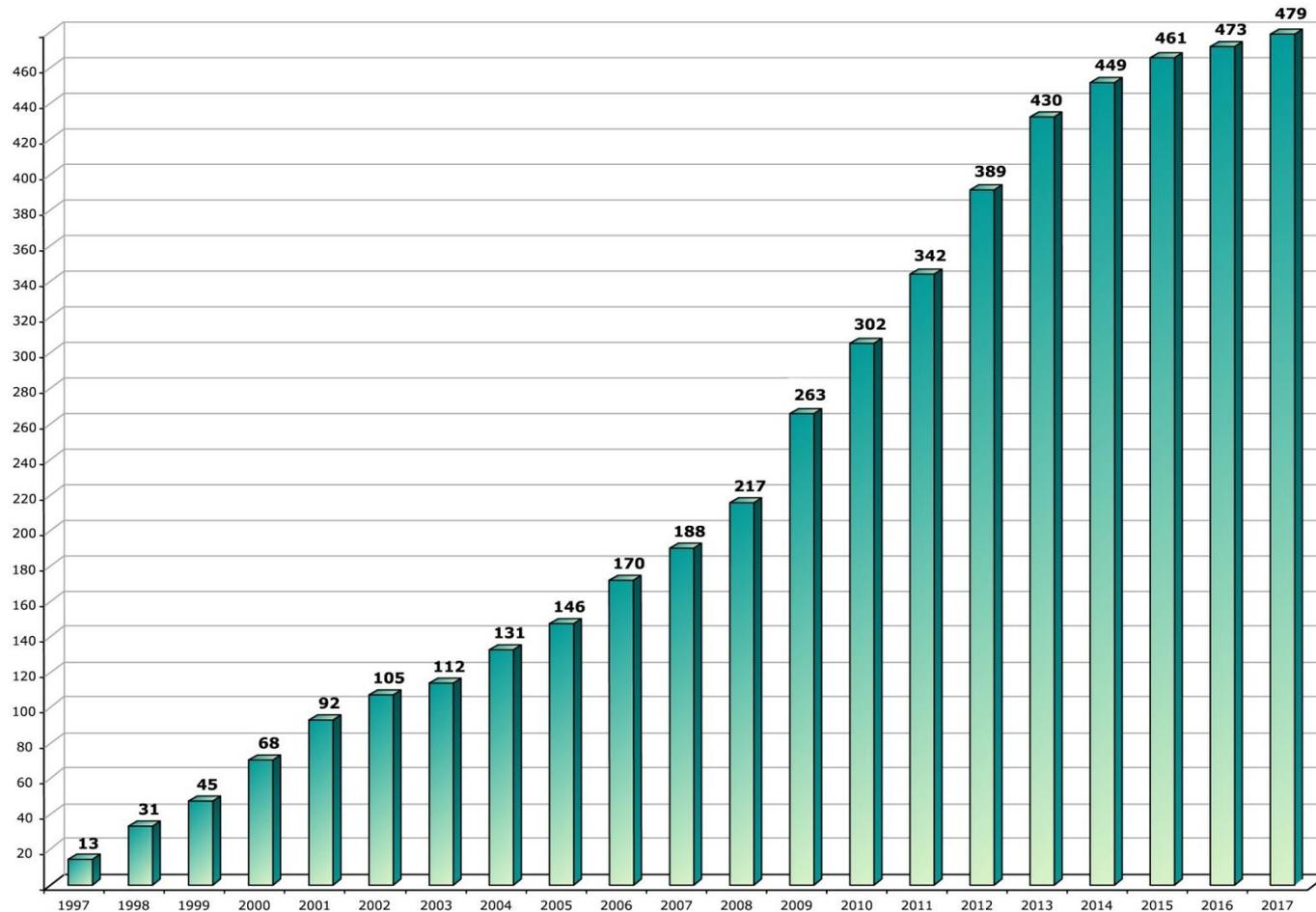
- 1996: Gründung in Elmshorn
- Finanzvolumen: ca. 35.000 Euro/Jahr
50 Cent/EW/Jahr
- Fördersumme: 500.000 Euro
- Regionale Wertschöpfung:
ca. 9 Mio. Euro
- 70 Prozent der beauftragten Installationsbetriebe aus der Förderregion
- 90 Prozent der beauftragten Installationsbetriebe aus dem Land Schleswig-Holstein



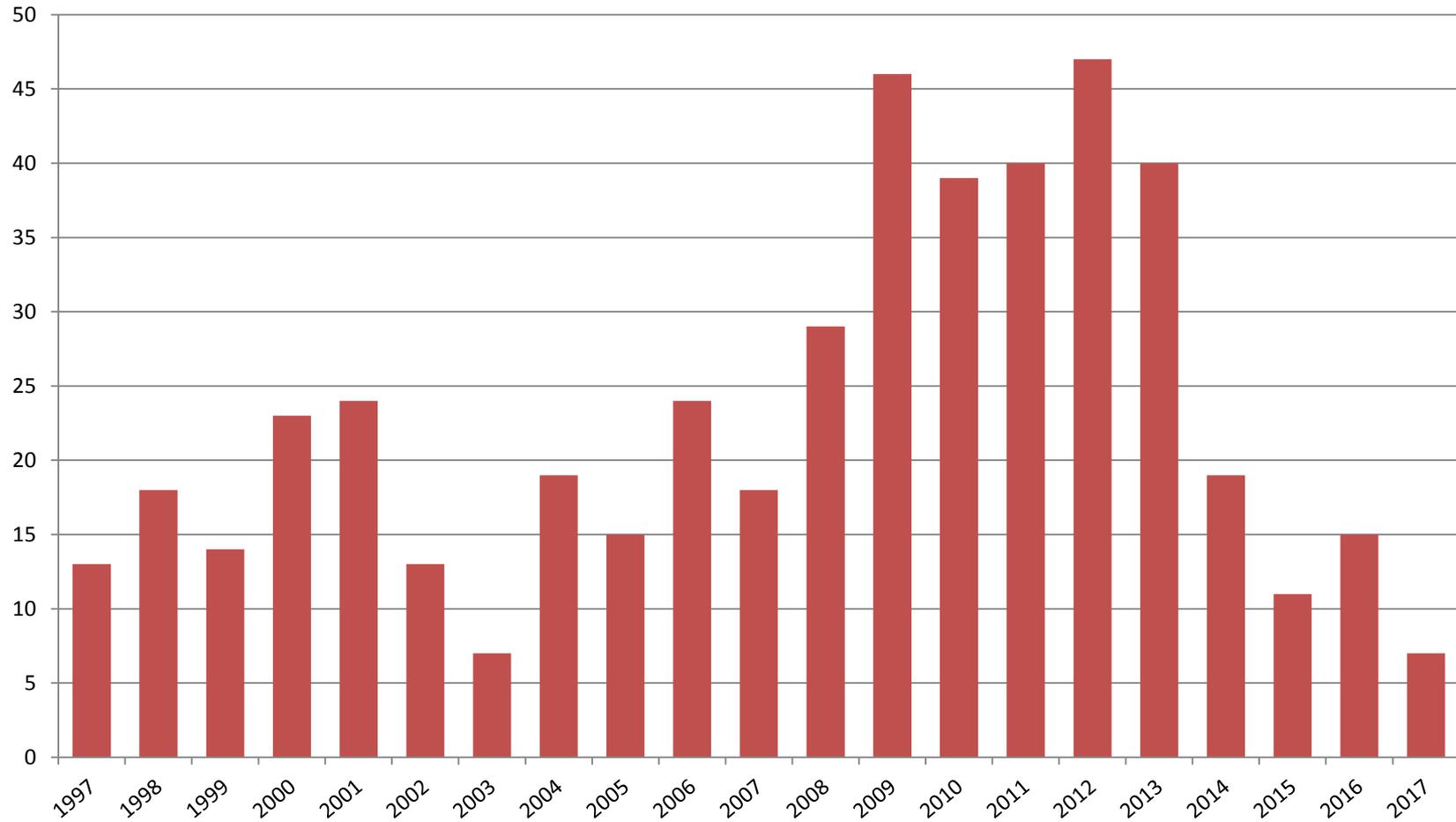
Beirat für den Klimaschutzfonds

- Amt für Stadtentwicklung (Vorsitz)
- Stadtwerke Elmshorn
- Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein
- Naturschutzbund Deutschland (NABU)
- Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND)
- SPD-Fraktion
- CDU-Fraktion
- Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion
- FDP-Fraktion
- DIE LINKE- Fraktion
- Gemeinden des Amtes Elmshorn-Land
- Gemeinden des Amtes Horst-Herzhorn

479 geförderte Anlagen = 1.100 t/a CO₂ Einsparung



geförderte Anlagen



Was fördert der Klimaschutzfonds?

- Maßnahmen, die in besonderem Maße zur Reduktion von CO₂-Emissionen beitragen und der Förderung erneuerbarer Energieerzeugung dienen
- Förderung in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen
- Die Förderung darf 50% der Investitionskosten nicht überschreiten
- Kumulation mit anderen Fördermitteln ist möglich
- Die Förderhöhe ist abhängig von Art und Umfang der geplanten Maßnahme
- Gefördert werden höchstens drei Maßnahmen je AntragstellerIn



Solaranlagen

Stromspeicher

Dachbegrünung

Wärmepumpen

Mobilität

Visualisierungsmaßnahmen

**Innovative Technologien zur
Energieerzeugung, -nutzung
und -einsparung**

**Maßnahmen mit
Demonstrationscharakter**

**Besondere Projekte
(Sonderförderungen)**



Photovoltaik (Strom aus Sonnenkraft)

- Pauschal bis zu **300 EUR** zzgl. **150 EUR** pro kWp
- Die Förderung ist auf die ersten 6 kWp begrenzt

Solarthermie (Wärme aus Sonnenkraft)

- Ausschließlich bei Bestandsgebäuden
- Flachkollektoren
 - bis zu **500 EUR** für die Warmwasserbereitung
 - bis zu **700** für die Heizungsunterstützung
- Röhrenkollektoren
 - bis zu **600 EUR** für die Warmwasserbereitung
 - bis zu **800** für die Heizungsunterstützung



Stromspeicher

- bis zu **1.000 EUR**
- Je erneuerbaren Energie Anlage ist ein Stromspeichersystem förderfähig

Wärmepumpen

- Leistung bis 20 KW
- Elektr. betriebene Luft-Wasser Wärmepumpen bis zu **20 EUR je KW**
- Elektr. betriebene Sole/Wasser-Wasser Wärmepumpen bis zu **50 EUR je KW**
- **Kombinationsbonus** Photovoltaik bis zu **500 EUR**
- Ausgeschlossen sind
 - Luft-Luft Wärmepumpen
 - WP zur ausschließlichen Warmwasserbereitung
- Voraussetzung: Der für den Betrieb erforderliche Strom stammt aus erneuerbaren Energien



Elektromobilität

- Ladesäule (Wallbox) mit und ohne Umbau des Hausanschlusses
- Bis zu 50% der Investitionskosten, aber max. **500 EUR**
- Voraussetzung: Der für den Betrieb erforderliche Strom stammt aus erneuerbaren Energien

Lastenfahrrad

- Ein- und zweispurige, zulassungs- und versicherungsfreie Lastenräder mit und ohne elektr. Tretunterstützung
- Zielgruppe: lokaler Wirtschaftsverkehr
- Lastenfahrrad – 25 % der Netto Anschaffungskosten, max. **500 EUR**
- Lastenpedelec – 25 % der Netto Anschaffungskosten, max. **1.000 EUR**





Dachbegrünungen

- bis zu 10 EUR/m², aber max. **500 EUR**

Visualisierungsmaßnahmen

- Visualisierung des Ertrages aus einer EE Anlage
- Zielgruppe, öffentliche Einrichtungen, Bildungseinrichtungen, vereine, Kirchen, Verbände
- Förderung bis zu **500 EUR**



Innovative Technologien

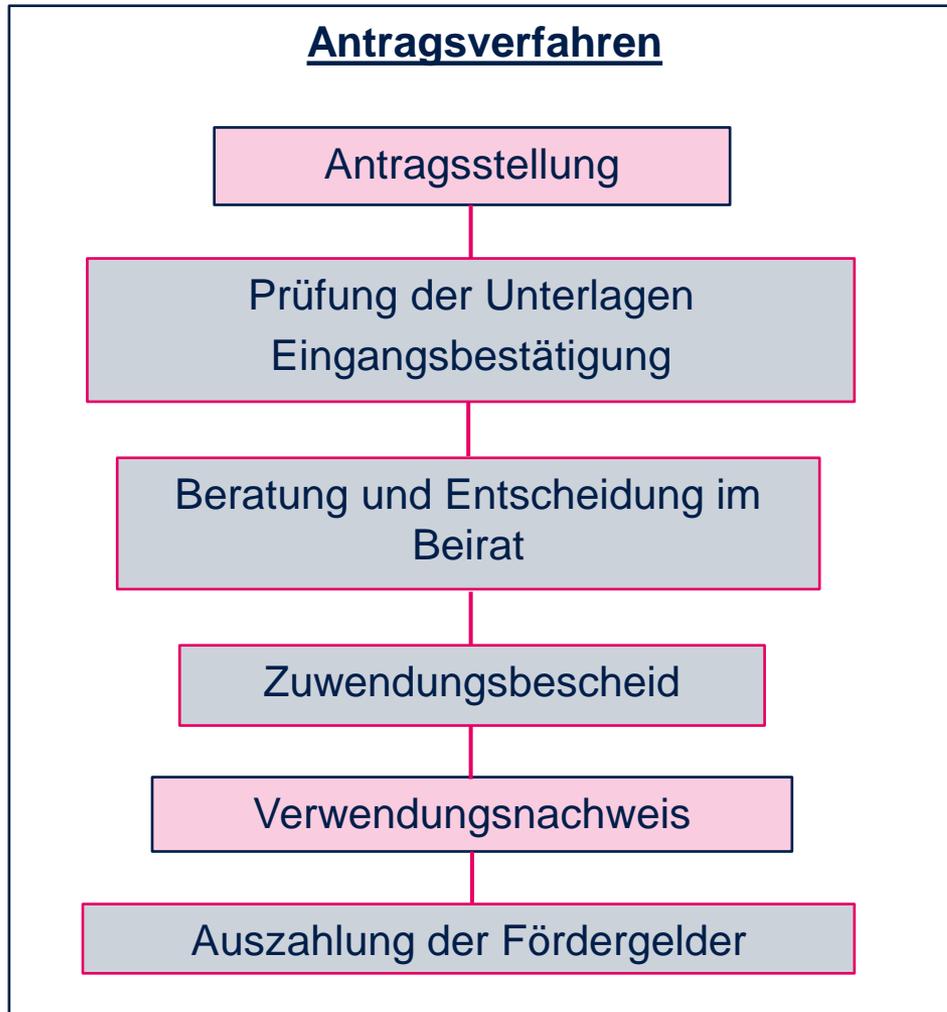
- Zum Beispiel Brennstoffzellen
- Zukunftsweisende Technologien
- Förderhöhe wird individuell vom Beirat festgelegt

Sonderförderungen

- Schul- und Bildungsprojekte

Antragsstellung und Verfahren

- Zuschussberechtigt sind natürliche und juristische Personen – Privatpersonen, Vereine, Organisationen und Gesellschaften
- Formloser Antrag mit den beizubringenden Unterlagen
- Antragsformular
- Förderantrag ist vor dem Vorhabenbeginn zu stellen
- Möglichkeit des vorzeitigen Baubeginns
- Beirat für den Klimaschutzfonds entscheidet über die Förderung (2 Beiratssitzungen pro Jahr)



- Alternativ: formloser Antrag
- Beizubringende Unterlagen je nach Fördervorhaben

Name, Vorname:	Tafelnummer:
Anschrift:	

An die
Geschäftsstelle "Klimaschutzfonds"
Amt für Stadtentwicklung
Postfach 11 03
25333 Elmshorn

Antrag auf Förderung aus dem Klimaschutzfonds Elmshorn

Sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit beantrage ich die Förderung aus dem Klimaschutzfonds für die Installation einer

Beschreibung der Anlage
Leistung der Anlage
Standort der Anlage

Ich beantrage den vorzeitigen Baubeginn, um vor der Förderzusage mit dem Bau und der Installation der Anlage beginnen zu können.
Dem Förderantrag sind – soweit für die Maßnahme notwendig – die folgenden Unterlagen beigefügt:

- Nachweis der Gesamtkosten durch verbindliche Kostangebote
- Beschreibung der Maßnahme (z.B. Größe der Solarthermieanlage)
- schriftliche Erklärung der Eigentümerin oder des Eigentümers, dass sie oder er mit der Maßnahme einverstanden ist (falls die nicht selber Hauseigentümer sind)
- Lageplan in geeignetem Maßstab (nur bei Photovoltaik)
- Nachweis, dass der Deckungsanteil für die Warmwassererzeugung mind. 50 % eines durchschnittlichen Haushalts aufweist (nur bei Solarthermie)
- Nachweis eines zertifizierten Grünstrom-Liefervertrags (nur für Ladeinfrastruktur (Wallbox) und Wärmepumpen)
- Nachweis der geforderten Jahresarbeitszahl (JAZ) (nur Wärmepumpen)
- Nachweis der Durchführung eines hydraulischen Abgleichs (nur Wärmepumpen)

Mit freundlichen Grüßen

Ort, Datum, Unterschrift

... Informationen zu Förderung und Antragsstellung

... die Förderrichtlinien

... das Antragsformular

**auf der Internetseite der Stadt Elmshorn oder beim
Vorsitzenden des Beirats für den Klimaschutzfonds:**

Markus Pietrucha

Vorsitzender des Beirats für den Klimaschutzfonds

Stadt Elmshorn

Schulstr. 15-17

25335 Elmshorn

T 04121/231-456

M m.pietrucha@elmshorn.de

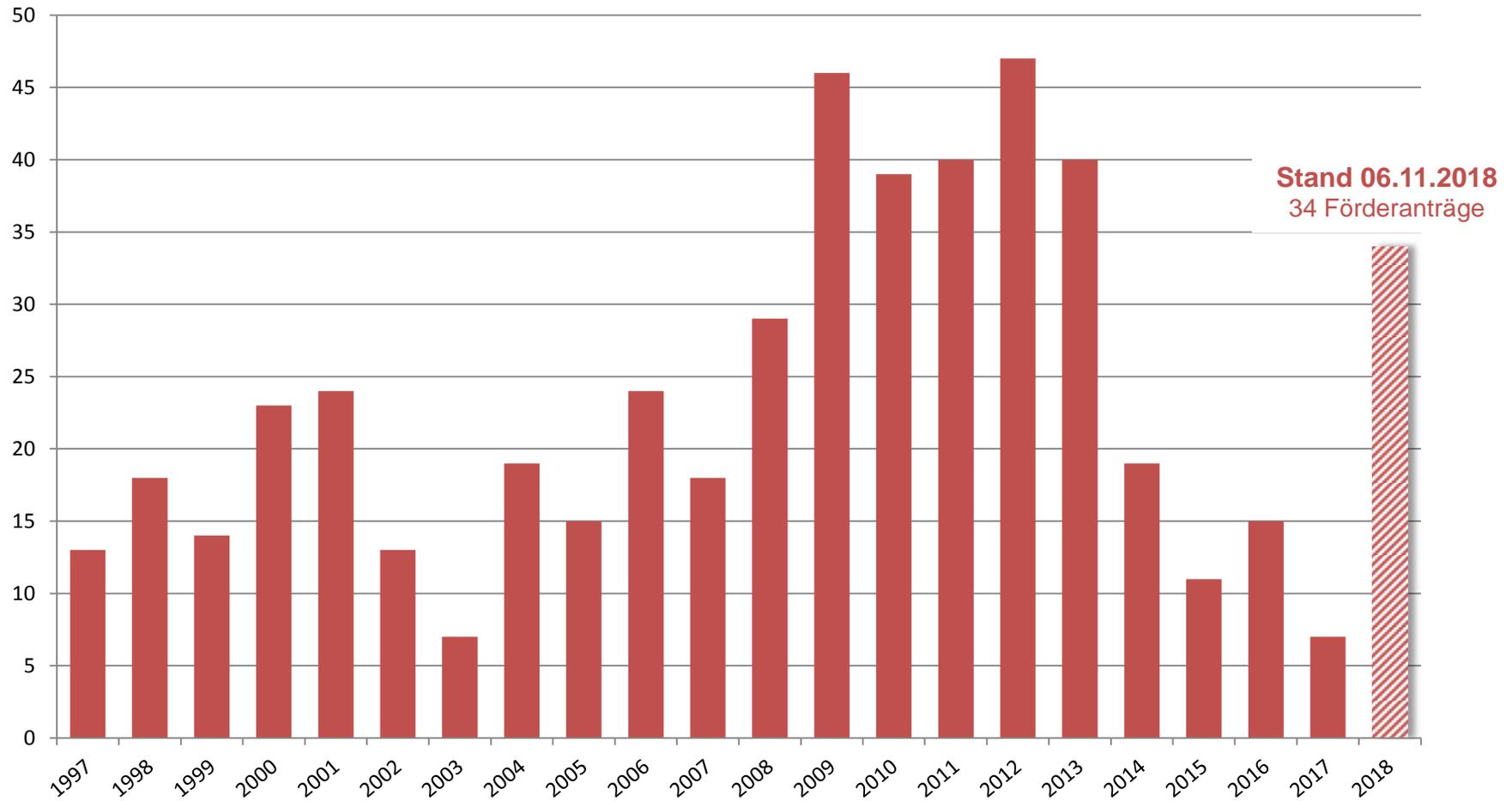


Elmshorn

KLIMASCHUTZFONDS Elmshorn



geförderte Anlagen und Förderanträge 2018 (Stand 06.11.2018)



Antragsstellung nach Maßnahmentyp

- 9 Anträge – Photovoltaik
- 16 Anträge – Photovoltaik und Speicher
- 4 Anträge – Solarthermische Anlagen
- 1 Antrag – Dachbegrünung
- 2 Anträge – Wärmepumpe (Luft- und Erdwärmepumpe)
- 1 Antrag – Sonderförderung
- 1 Antrag – Wallbox (E-Mobilität)

Fördervolumen in Höhe von 45.492 Euro

- Weitere Anfragen – Lastenräder (2)

Rückmeldungen

- Lastenrad
 - positives Feedback, aber bisher kein Antrag
 - Unternehmen brauchen Zeit
- Wärmepumpen
 - Zu geringe Förderhöhe bei zu hohen Auflagen
 - Schwierige Nachweispflicht
 - Hydraulische Abgleich ist nicht immer wirtschaftlich umsetzbar



Vielen Dank

für Ihre Aufmerksamkeit!